

❖ Festsetzung des Kitabeitrages

ab Kita-Jahr 2024/2025

Name des Kindes:		Name der Kita:	
Geburtsdatum:		Aufnahmedatum: bzw. Datum der Änderung	

Betreuungszeit laut Betreuungsvertrag:				
<input type="checkbox"/> 4 Stunden	von	Uhr bis	Uhr	
<input type="checkbox"/> 5 Stunden	von	Uhr bis	Uhr	
<input type="checkbox"/> 6 Stunden	von	Uhr bis	Uhr	
<input type="checkbox"/> ganztags (z.B. 7 Std./ 8 Std.)	von	Uhr bis	Uhr	
<input type="checkbox"/> Hort				

zusätzlich gebuchte Randzeiten:				
<input type="checkbox"/> morgens („Frühdienst“)	von	Uhr bis	Uhr	
<input type="checkbox"/> mittags/ nachmittags	von	Uhr bis	Uhr	

Angaben zu den Eltern:		
	Elternteil 1:	Elternteil 2/ Lebenspartner(in):
Name		
Vorname		
Straße		
PLZ, Ort		
Telefon		

Angaben zu Geschwisterkindern oder anderen Kindern im Haushalt:			
Name, Vorname	Geburtsdatum	Wird Kindergeld für dieses Kind bezogen?	Ist das Kind auch beitragspflichtig in Krippe/ Hort?
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Einkommenserklärung:	Bitte fügen Sie immer Einkommensnachweise bei:
Summe der positiven Einkünfte: <input type="checkbox"/> Stufe I (bis 25.000 €) <input type="checkbox"/> Stufe II (bis 37.500 €) <input type="checkbox"/> Stufe III (bis 50.000 €) <input type="checkbox"/> Stufe IV (bis 62.500 €) <input type="checkbox"/> Stufe V (bis 75.000 €) <input type="checkbox"/> Stufe VI (über 75.000 €)	Grundsätzlich ist der aktuelle <u>Steuerbescheid</u> vorzulegen. Sollte der Steuerbescheid nicht vorhanden sein bzw. die Einkünfte entsprechen nicht denen, die im Steuerbescheid ausgewiesen sind, weisen Sie bitte (zusätzlich) das aktuelle Einkommen z.B. durch <u>aktuelle Gehaltsabrechnungen</u> beider Lebenspartner nach! Hieraus wird dann ein Jahreseinkommen errechnet. Änderungen Ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse teilen Sie bitte unverzüglich mit.

Wir versichern, dass die Angaben richtig und vollständig sind. Uns/mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben strafrechtliche Konsequenzen haben können. Wir ermächtigen die Stadt Lingen (Ems), diese Einkommenserklärung zu überprüfen und werden auf Anforderung der Stadt Lingen (Ems) ggf. zusätzliche Einkommensnachweise vorlegen.

Ort, Datum	Unterschrift(en) des/ der Sorgeberechtigten
	X

Erläuterungen zur Berechnung:

Die Stadt Lingen (Ems) ermittelt für die Träger der Lingener Kindertagesstätten den Kitabeitrag. Dieser wird im Rahmen einer sozialen Staffelung nach folgenden Kriterien ermittelt:

1. Die Höhe des Kitabeitrages richtet sich nach der Summe aller positiven Einkünfte (Bruttoverdienst abzgl. Werbungskosten).
Als Einkommen gelten insbesondere auch steuerfreie Einkünfte (z.B. aus geringfügiger Beschäftigung).
Negativeinkünfte bleiben unberücksichtigt.
Bei Ehepaaren und eheähnlichen Lebensgemeinschaften gilt das Einkommen beider Lebenspartner.

Höhe des Beitrags (pro Monat) ab 08/2024:

	Stufen					
	I	II	III	IV	V	VI
	<i>bis</i> 25.000 €	<i>bis</i> 37.500 €	<i>bis</i> 50.000 €	<i>bis</i> 62.500 €	<i>bis</i> 75.000 €	<i>über</i> 75.000 €
4 Stunden	70,00 €	84,00 €	107,00 €	137,00 €	167,00 €	197,00 €
5 Stunden	88,00 €	105,00 €	134,00 €	171,00 €	209,00 €	246,00 €
6 Stunden	105,00 €	126,00 €	161,00 €	206,00 €	251,00 €	296,00 €
Ganztags	140,00 €	168,00 €	214,00 €	274,00 €	334,00 €	394,00 €
Hort	105,00 €	126,00 €	161,00 €	206,00 €	251,00 €	296,00 €

Zusätzliche Beiträge für Randzeiten (pro halbe Stunde):

Randzeit	8,50 €	10,50 €	13,50 €	17,00 €	21,00 €	25,00 €
----------	--------	---------	---------	---------	---------	---------

2. Für das zweite und jedes weitere kindergeldberechtigte Kind der Sorgeberechtigten ermäßigt sich der Kitabeitrag ab Antragstellung um je 6,00 €.
3. Besuchen gleichzeitig mehrere beitragspflichtige Kinder einer Familie eine Kindertagesstätte, ermäßigt sich der Beitrag für das zweite Kind um 50 %. Für das dritte und jedes weitere beitragspflichtige Kind wird kein Beitrag erhoben.
4. Ab dem Monat der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung ist für eine Betreuung bis zu acht Stunden täglich kein Kitabeitrag mehr zu zahlen.
5. Der Kitabeitrag kann bei einer Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse angepasst werden.
6. Sollte der monatliche Kitabeitrag aufgrund der persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse nicht aufgebracht werden können, besteht die Möglichkeit, den Beitrag auf Antrag vom Fachbereich Schule, Kita und Sport übernehmen zu lassen. Antragsvordrucke sind im Rathaus (siehe unten) oder zum Download auf www.lingen.de (-> Familie und Bildung -> Kinderbetreuung -> Kindertagesstätten) erhältlich. Den Antrag finden Sie auch online unter openrathaus.lingen.de unter „Kitabeitrag Übernahmeantrag für einkommensschwache Familien“.

- Änderungen vorbehalten -

Dieser Vordruck und die erforderlichen Einkommensunterlagen sind einzureichen bei:

Stadt Lingen (Ems)
FB Schule, Kita und Sport
Frau Hegge/ Frau Pöttering
Elisabethstr. 14-16
49808 Lingen (Ems)

Telefon: 0591/ 9144-575
Fax: 0591/ 9144-425
E-Mail: kitabeitrag@lingen.de